



Mediainformation

MASSSTAB ist das Mitglieder-Journal des Fachverbands Schreinerhandwerk Bayern. Es erreicht alle Mitgliedsbetriebe der angeschlossenen bayerischen Schreinerinnungen.

Neben den aktuellen Informationen über die Verbandspolitik berichtet es u. a. über die Bereiche Tarif, Aus- und Weiterbildung, Marketing sowie technische Regeln und Normen. Weitere Beiträge befassen sich mit betriebswirtschaftlichen Themen, wichtigen neuen

Gesetzen, Verordnungen und Urteilen aus dem Wirtschafts-, Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht, bedeutsamen Messen u. v. m.

Das Schreinerhandwerk ist einer der größten bayerischen Handwerkszweige und besonders investitionsorientiert. Für Inserenten ist dieses Medium hochinteressant, da es nahezu ohne Streuverluste rund 3.800 Betriebe des Schreinerhandwerks sowie handwerksähnliche Betriebe erreicht.

Fachverband Schreinerhandwerk Bayern

Starke Vertretung.
Starker Service.

Fürstenrieder Straße 250
81377 München
Tel.: 089/54 58 28-0
Fax: 089/54 58 28-27
E-Mail: info@schreiner.de
www.schreiner.de

Verlagsangaben

Auflage

Druckauflage: 4.000 Exemplare

Verbreitung: 3.800 Exemplare

Zeitschriftenformat

DIN A4, 210 mm breit, 297 mm hoch

Satzspiegel

172,5 mm breit, 245,5 mm hoch

1 Spalte zu 113,5 mm

2 Spalten zu je 84 mm

3 Spalten zu je 54,5 mm

Herausgeber

Fachverband

Schreinerhandwerk Bayern

Landesinnungsverband des

bayerischen Schreinerhandwerks

Fürstenrieder Straße 250

81377 München

E-Mail: info@schreiner.de

Internet: www.schreiner.de

Verlag

Schreinerservice Bayern GmbH

Fürstenrieder Straße 250

81377 München

E-Mail: service@schreiner.de

Telefon: 089/545828-25

Telefax: 089/545828-27

Chefredaktion

Dr. Christian Wenzler

Anzeigen

Schreinerservice Bayern GmbH

Fürstenrieder Straße 250

81377 München

E-Mail: anzeigen@schreiner.de

Telefon: 089 545828-34

Telefax: 089 545828-27

Druckverfahren

Offset, 70er Raster

Druck

FIBO Druck- und Verlags-GmbH

Fichtenstraße 8

82061 Neuried

Zahlungsbedingungen

sofort netto ohne Abzug

Erscheinungsweise

jeweils Anfang März, Mai, Juli, September,

November sowie Ende Dezember

Anzeigenschluss

jeweils am 15. des Vormonats bzw. am

5. Dezember

Bezugspreis

39,00 € inkl. MwSt. und Versandkosten

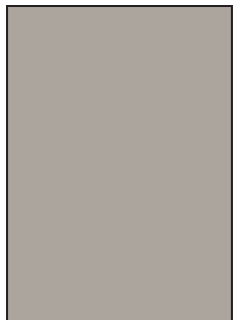
(im Mitgliederbeitrag enthalten)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen- und Beilagenaufträge

- Der Auftrag kommt mit der Annahmestätigung der Schreiner-service Bayern GmbH (im folgenden Auftragnehmer) zustande. Die Bestätigung eines Auftrages, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt, dass der Auftragnehmer gegen Inhalt, Text oder die Form der Veröffentlichung bzw. gegen die Vereinbarkeit mit anderer Werbung keine Einwendungen erhebt. Bei einem Abschluss über mehrer Veröffentlichungen, zu denen die Vorlagen jeweils nachträglich eingereicht werden, kann der Auftragnehmer die Veröffentlichung jeder einzelnen Anzeige oder Beilage wegen Bedenken gegen Inhalt, Text oder Form oder wegen Unvereinbarkeit mit anderer Werbung ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtabschluss berührt wird. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), wenn der Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung aus anderen Gründen für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Enthält der Auftrag keine Vorgaben über die Höhe und Breite der Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers verfahren. In diesem Falle wird der Preisberechnung die tatsächliche Abdruckgröße zugrunde gelegt.
- Der Ausschluss von Mitbewerbern bedarf einer besonderen Vereinbarung, welcher der Auftragnehmer schriftlich zustimmen muss. Bei Anzeigen kann er nur für gleiche oder gegenüberliegende Seiten erfolgen.
- Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Insbesondere sichert der Auftraggeber bereits jetzt zu, dass diese frei von Rechten Dritter sind, insbesondere der Auftraggeber im Besitz entsprechender Verfügungsrechte, Urheber-, Marken-, Geschmacksmuster- bzw. Patentrechte und sonstiger erforderlicher Rechte ist. Dem Auftraggeber obliegt es, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages gegen den Auftragnehmer erwachsen.
- Anzeigen und Beilagen werden, sobald die Druckunterlagen oder Prospekte verfügbar sind, in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Der Auftragnehmer kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Anspruch auf Veröffentlichung oder Beilage in bestimmten Heften bzw. Ausgaben oder an bestimmten Plätzen besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung, welcher der Auftragnehmer schriftlich zustimmen muss.
- Der Auftragnehmer gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Erfüllung des Auftrages, wenn von Seiten des Auftraggebers alle Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die fehlerfreie Erledigung telefonisch durchgegebener oder handgeschriebener Anweisungen übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. Ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht unverzüglich zurück, so gilt der Korrekturabzug als zum Druck genehmigt. Die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge übernimmt der Auftraggeber. Die Kosten für erhebliche Korrekturen werden vom Auftragnehmer gesondert in Rechnung gestellt.
- Ein vom Auftraggeber angefordertes Farb-Proof wird gesondert in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber übernimmt die Kosten für die Anfertigung der Reproduktionen (von Belegen bis zum druckfertigen Film) und von Zeichnungen sowie Kosten für von ihm gewünschte oder zu vertretende nachträgliche Änderungen.
- Da Beilagen maschinell beigelegt werden, übernimmt der Auftragnehmer nur dann die Gewähr für das ordnungsgemäße Einlegen, wenn die Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert wurden. Bei der Abnahme von angelieferten Beilagen kann die Stückzahl nicht kontrolliert werden; die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl.
- Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Die im jeweils gültigen Anzeigentarif bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit der Veröffentlichung der ersten Anzeige.
- Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den höheren Mengen- oder Wiederholungsrabatt, der für innerhalb der Jahresfrist zusätzlich veröffentlichte Anzeigen gilt, wenn er bei Fristbeginn einen nachlassberechtigten Auftrag abgeschlossen hat. Der Anspruch auf einen rückwirkenden Mengen- oder Wiederholungsrabatt erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- Wird ein Auftrag, für den ein Nachlass beansprucht wird, nicht voll erfüllt aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten die Differenz zwischen dem gewählten und dem den tatsächlichen Veröffentlichungen entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer rückzuvergüten.
- Die Preise für Aufträge sind zahlbar ohne jeglichen Abzug nach Erhalt der Rechnung. Nachlässe auf den Rechnungsbetrag bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- Belichtungsfähige Daten (PDF/X3) sind grundsätzlich vom Auftraggeber zu stellen. Werden diese Daten vom Auftragnehmer erstellt bzw. sind gesonderte Dateneingriffe erforderlich, werden diese berechnet. Auf Wunsch angefertigte sonstige besondere Druckunterlagen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt; sie gehen nach Bezahlung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Nachweis höheren Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungs-rückstand die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit der Auftraggeber ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Preisänderungen, die im Verlauf der Insertion vorgenommen werden, treten jeweils sofort in Kraft.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags. Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.
- Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen gegenüber dem Auftragnehmer binnen vier Wochen nach Erscheinen gerügt werden, sonstige Mängel innerhalb der gesetzlichen Fristen.
- Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht.
- Der Auftragnehmer behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Schreiben von Inserenten zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.
- Die auf Chiffre-Anzeigen an die Auftraggeber weitergeleiteten Unterlagen sind dem Interessenten nach Ablauf einer angemessenen Frist zurückzuschicken. Sollten Unterlagen etwaiger Interessenten nach drei Monaten nicht zurückgeschickt worden sein, so kann der Auftragnehmer auf Wunsch des Interessenten nach vorheriger Fristsetzung das Chiffregeheimnis preisgeben. Alle eingereichten Unterlagen bleiben Eigentum des Interessenten. Unterlagen von Interessenten werden über den Auftragnehmer nur in Ausnahmefällen gegen Berechnung der Bearbeitungs- und Versandkosten zurückgeschickt. Dabei übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für den Verlust einzelner Teile oder ganzer Sendungen.
- Erweist sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als unwirksam, so lässt dies die Gültigkeit der sonstigen Vereinbarungen unberührt.
- Auf den Vertrag ist deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Vertrag oder über seine Gültigkeit entstehen, ist bei dem Gericht am jeweiligen Sitz des Auftragnehmers soweit auch der Auftraggeber Kaufmann ist. Gerichtsstand ist München. Dasselbe gilt wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- Hinweis gemäß §33 BDSG: Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten des Auftraggebers (wie z.B. Name und Anschrift) sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten gespeichert werden. Diese Daten werden auch zur Korrespondenz (Kundenregistrierung, Marktforschung, persönliche Informationen und Werbekampagnen bezüglich unserer Produkte und Dienstleistungen oder die unserer Partner) mit dem Auftraggeber verwendet.

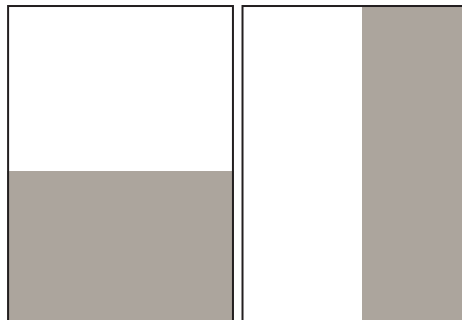
Formatbeispiele

1/1



210 x 297 mm *

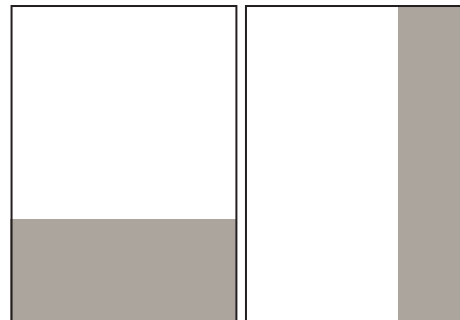
1/2



210 x 145 mm *

100 x 297 mm *

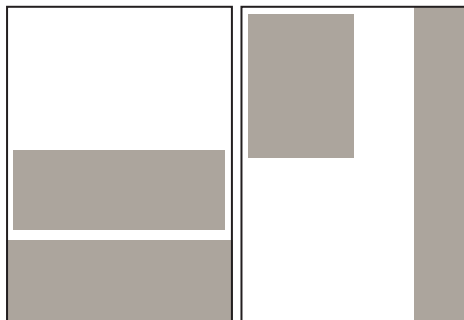
1/3



210 x 95 mm *

67 x 297 mm *

1/4



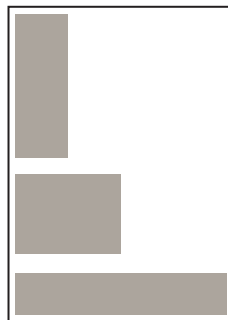
200 x 68 mm

210 x 72 mm *

98 x 141 mm

50 x 297 mm *

1/8

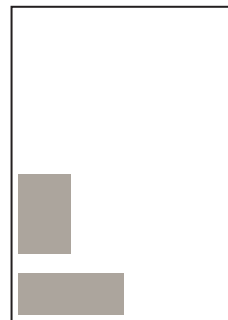


47 x 141 mm

98 x 68 mm

200 x 31,5 mm

1/16



47 x 68 mm

98 x 31,5 mm

* zzgl. 3 mm Beschnittzugabe
ringsum

Format	Breite x Höhe in mm	Schwarz/Weiß	4-farbig
1/1 Seite	210x297*	2.078,- €	2.828,- €
1/2 Seite	210x145* / 100x297*	1.050,- €	1.447,- €
1/3 Seite	210x95* / 67x297*	707,- €	984,- €
1/4 Seite	210x72* / 50x297* / 200x68 / 98x141	536,- €	759,- €
1/8 Seite	200x31,5 / 98x68 / 47x141	272,- €	431,- €
1/16 Seite	98x31,5 / 47x68	144,- €	303,- €

Formate

* Bei randabfallenden Anzeigen bitte grundsätzlich 3 mm
Beschnittzugabe ringsum anlegen.

Sonderfarben

Farbzuschlag pro Sonderfarbe: 395,- €

Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Angeschnittene Seiten möglich ab 1/4 Seite

Sonstiges

Erstellung Proof: 50,- €

Beilage

Preise

Einzelgewicht bis 25g: 1.464,- €

Je weitere 5g: 66,- €

Zuzüglich der jeweils gültigen Postgebühr

Höchstformat

205 mm breit, 292 mm hoch

Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines

Musters erforderlich.

Versandanschrift

Nagl Papierverarbeitung GmbH

Martin-Festl-Ring 8

85609 Aschheim-Dornach

Vorzugsplätze (nur 1/1 Seite)

3. Umschlagseite 10 % Zuschlag

4. Umschlagseite 20 % Zuschlag

Nachlässe

Bei Veröffentlichung innerhalb eines Jahres

Malstaffel: 3x = 5 % / 6x = 10 % oder

Mengenstaffel: 3 Seiten = 10 % / 6 Seiten = 20 %

Datenanlieferung

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und reibungslos weiterbearbeiten zu können, bitten wir, bestimmte Bedingungen zu beachten. Diese sind im Einzelnen:

Systeme / Programme

Hochaufgelöstes, druckfähiges PDF (PDF:X3, PDF:X4)

Alle anderen Datenformate werden nur nach Rücksprache angenommen. Senden Sie bitte alle Importe (EPS oder Tiff-Dateien), Schriften (Screen- und Printerfonts) und die Original-Datei. Bitte kennzeichnen Sie komprimierte Bilder. Die Schriften werden nur zur Bearbeitung Ihres Auftrags genutzt und direkt danach wieder gelöscht. Dies geschieht, um Lizenzprobleme zu vermeiden.

Datenübermittlung

- E-Mail (Datenmenge nicht über 40 MB) an anzeigen@schreiner.de
- www.wetransfer.com (bei größeren Datenmengen)

Wir gehen davon aus, dass es sich bei den an uns gesendeten Dateien um Kopien handelt und übernehmen für den Bestand der uns übergebenen Dateien keine Haftung. Auch für digital gelieferte Anzeigen gilt der Anzeigenschluss als Liefertermin für Druckunterlagen.

Grafiken

Wenn Sie Grafiken, Logos oder Abbildungen in Ihrer Anzeige verarbeitet haben, ist es unbedingt nötig, diese Importe (EPS oder TIFF) mit hereinzugeben, Rasterabbildungen sollten eine Auflösung von 250 bis 300 dpi haben, Strichabbildungen 600 bis 1200 dpi.

Farbanzeigen, Belege, Proofs

Für Anzeigen mit Sonderfarben (Pantone/HKS) benötigen wir farbseparierte Ausdrucke mit genauen Farbbezeichnungen. Für den Druck von Anzeigen in Euroskala (CMYK) können Sie uns gerne ein druckverbindliches Proof zuschicken. Ohne das verbindliche Proof übernehmen wir keine Gewährleistung für das Druckergebnis.

Gewährleistung

Wir können nur belichten lassen, was auf den Datenträgern vorhanden ist bzw. übertragen wurde. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben können wir keinerlei Haftung übernehmen.